

36-Jähriger sieht sich als Opfer einer Kampagne

Berufungsverhandlung gegen einen Büdinger, dem in acht Fällen sexueller Missbrauch von Jungen vorgeworfen wird

Gießen/Büdingen (utz). »Ich bin reinen Gewissens, ich habe mich nicht vergangen.« Der Angeklagte Andreas K. hatte vor dem Landgericht in Gießen eine Erklärung verlesen, in der er alle Vorwürfe abstritt. Gegen ein Urteil, das das Amtsgericht Büdingen 1997 gegen ihn gefällt hatte, legte er Berufung ein. Andreas K. war wegen sexuellen Missbrauchs in acht Fällen für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. – Die Verhandlung wird am kommenden Montag fortgesetzt.

Die Anschuldigungen basierten auf eine Rufmordkampagne, die eine ehemalige Lebensgefährtin von Andreas K. organisiert habe. Sie hätte sich rächen wollen, da er sie verlassen habe. Sein Verhältnis zwischen ihrem damals 11-jährigen Sohn und weiteren Jungen sei rein »freundschaftlich und katholisch« gewesen. Die Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs habe ihn »wie der Blitz aus heiteren Himmel« getroffen.

Der Angeklagte warf in seiner Erklärung der Staatsanwaltschaft weiter vor, deren Vorwürfe beruhten nur auf Spekulationen. Auf den Einwurf von Richter Wilfried Weller, ob Andreas K. von einer weiteren Anzeige gegen ihn gehört habe und ob er wisse, worum es sich dabei handle, vermutete dieser, sie müsse von seiner neuen Lebensgefährtin gemacht worden sein. Diese habe nämlich durch einen Bekannten erfahren, weshalb er vor Gericht müsse. Da sie auch zwei

kleine Junge habe, habe sie wohl »vorsorglich eine Anzeige gegen ihn gestellt«.

»Bleiben Sie bei ihrer Aussage?«, fragte Richter Weller den Angeklagten. Ihm liege nämlich ein zweites Gutachten vor, in dem die Aussagen der Opfer von einem Psychologen als glaubwürdig und wahr befunden worden seien. »Ich halte nichts von Gutachten«, lautete die knappe Antwort des 36-Jährigen aus Büdingen. Er geht davon aus: »Wenn man jemanden fertigmachen will, dann ist jedes Mittel recht!«

In der Zeit von 1993 bis 1995 soll der Angeklagte mehrere Jungen dazu verleitet haben, gemeinsam mit ihm Pornofilme anzusehen und sich vor ihm auszuziehen. Die ihm vorgeworfenen gravierendsten Fälle betreffen den Sohn seiner damaligen Lebensgefährtin. Ein Sozialpädagoge, der sich im September 1995 zum ersten Mal mit dem Elfjährigen unterhielt und die

Ereignisse zur Anzeige brachte, sagte vor Gericht aus, wie der Sohn den sexuellen Missbrauch erlebt habe. So habe der Elfjährige unter anderem im gemeinschaftlichen Ehebett geschlafen. Immer wieder habe der Angeklagte versucht, Körperkontakt herzustellen und beischlafähnliche Handlungen herbeigeführt. Ein weiterer Zeuge, damals sieben Jahre alt, schilderte, wie K. ihn unsittlich berührt habe. Als Gegenleistung für sexuelle Kontakte versprach der 36-jährige den Jungen Computerspiele, besondere Freizeitaktivitäten oder Musik-CDs. Die Mütter der Jungen hatten ihre Kinder dem 36-jährigen anvertraut. Einem von ihnen sollte er Nachhilfestunden geben. Die Jungen, so eine Begründung im Urteil des Amtsgerichts Büdingen, hätten sich nicht getraut, ihren Müttern von den Vorfällen zu erzählen, da diese dem Angeklagten vertraut hätten.